LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration des contributions directes

Vordruck 164R D

Eingangs-datum:

https://impotsdirects.public.lu

Büro:

Zurücksetzen

In der Regel wird **eine Steuerkarte ohne Einschreiten und ohne Antrag des Steuerpflichtigen ausgestellt und aktualisiert** (siehe Fußnoten und Erläuterungen Seite 6)

Dieser Vordruck **164** R D kann zur Beantragung einer **Ausstellung, Berichtigung, Eintragung einer Ermäßigung oder Ausstellung eines Duplikatas** einer **Steuerkarte 2021 für ansässige oder gleichgestellte nichtansässige** Lohn- und Pensionsempfänger (Artikel 157ter L.I.R.) dienen und ist von jedem Steuerpflichtigen einzeln auszufüllen

Der **aktuelle** Wohnsitz des Steuerpflichtigen ist maßgebend für die Bestimmung des zuständigen RTS Büros

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger	*Zur Information* Steuerpflichtiger Ehepartner (verheiratet)[2]
Name	101	102
Vorname	103	104
Geburtsdatum / nationale Kennnummer	105 Jahr Monat Tag	106 Jahr Monat Tag
Beruf, Art der Tätigkeit	107	108
Telefon tagsüber / Emailadresse	109	110

Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt

Hausnummer - Straße	111	112	113	114
Postleitzahl - Wohnort	115	116	117	118
Land	119	seit dem[1] 120	121	seit dem[1] 122

Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls abweichend zwischen dem 1.1.2021 und heute

Andere Hausnummer-Straße während 2021	123	124	125	126
Andere Postleitzahl - Wohnort	127	128	129	130
Anderes Land	131	vom 1.1.2021 bis 132	133	vom 1.1.2021 bis 134

1 Die Fahrtkostenpauschale wird durch die Wohn- und Arbeitsstätte beeinflusst (siehe Punkt 3 Seite 3).

Zivilstand (Partenariat siehe Punkt 1 Seite 3)

- ☐ Ledig
- ☐ Verheiratet
- ☐ Geschieden
- ☐ Verwitwet

seit dem: 135

Getrennt lebend:

- ☐ gemäß gesetzlicher Erlaubnis
- ☐ gemäß Trennung von Tisch und Bett
- ☐ gemäß gerichtlicher Anordnung
- ☐ tatsächlich auf Dauer, das heißt Bruch der Ehe

seit dem: 136

2 Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind **getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare** gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen. **Ehepartner von EU- oder NATO-Beamten** sind gebeten eine Kopie der Bescheinigung ihres Statuts und ihres Ansässigkeitsstaates beizulegen (siehe Punkt 6 Seite 2 und Fußnote 3 Seite 6).

Aktivitäten (Gehälter, Renten und sonstige)

für 2021 vom	bis	**Name** und **Kennnummer** aller **Arbeitgeber**, Arbeitslosengeldzuleister (ADEM) und Pensionskassen; nähere Einzelheiten können als Anlage beigefügt werden.	Arbeitsstätte
			137
			138
			139
			140

Die Post-Rücksendung einer Steuerkarte kann bis zu 15 Arbeitstage dauern und wir bitten Sie, Ihren Arbeitnehmer in Kenntnis zu setzen. Der Steuerpflichtige muss die Angaben der Steuerkarte überprüfen und umgehend dem Arbeitgeber oder Zuleister (ADEM) aushändigen. Die originale Steuerkarte für Pensionsempfänger wird in der Regel direkt an die Pensionskasse verschickt, gemäß der von der ACD gesammelten Daten oder auf Basis des letzten Lohnzertifikats (siehe Angaben in der Kopfzeile der Steuerkarte).
Steuerpflichtige die gleichzeitig mehrere Löhne oder Renten beziehen, erhalten mehrere Steuerkarten (siehe Punkt 5 Seite 2).

Getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare sowie Ehepartner von **EU oder Nato Beamten** (siehe Punkt 6 Seite 2 und Fußnote 3 Seite 6)

KINDER - REDUZIERTER STEUERSATZ
GETRENNT ODER IN SCHEIDUNG LEBENDE EHEPAARE

Nationale Kennnummer												Jahr 2021

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören (Steuerermäßigung für Kinder[1])

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Kennnummer		Bezeichnung der Berufsausbildung (**Schule/Universität**)[2]

a) Kinder, die am 1.1.2021 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2021 geboren wurden

201	202
203	204
205	206

b) Kinder, die am 1.1.2021 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen (**Schule/Universität**)[2]

207	208	209
210	211	212

c) Kinder, die am 1.1.2021 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)

213	214

1 Sofern sie nicht in der Steuerklasse 2 erfasst werden, oder ein Steuersatz auf Grund einer Einzelveranlagung (Art. 3ter L.I.R.) und/oder auf Grund einer Gleichstellung an den ansässigen Steuerpflichtigen (Art. 157ter L.I.R.) auf der Lohnsteuerkarte eingetragen ist, haben Steuerpflichtige Anrecht auf die Klasse 1A, falls ein Kind zum Haushalt gehört, das Anrecht auf eine Steuermäßigung gibt, in Form des Kindergeldes von der CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige.[3]

Im Fall von Steuerpfichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

2 Bitte geben Sie Feld 209 oder 212 den **Namen der Schule/Universität** an in der Ihr Kind im Laufe des Jahres 2021 studiert.

3 Siehe Punkt 4 Seite 2

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören

siehe Rubrik "außergewöhnliche Belastungen" - **CE** Seite 6 Felder 613 bis 631

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

Zur Beantragung eines Steuerkredits für Alleinerziehende müssen die untenstehenden Details angeben werden. Desweiteren muss er der Steuerklasse 1A angehören und darf nicht verheiratet sein. Der Betrag des Steuerkredits für Alleinerziehende kann durch Zuwendungen[4] die das Kind erhält gekürzt werden.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Art der Zuwendungen zu Gunsten des Kindes[4]	monatliche Zuwendungen zu Gunsten des Kindes[4]
215	216	217
218	219	220

4 Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Kinderbewahrungs-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld, usw.) kommen nicht in Betracht. Falls die Eltern sich mit dem Kind eine gemeinsame Wohnung teilen, wird der CIM auf 0 gesetzt.

4. Antrag auf einen Steuernachlaß oder eine Bonifikation für Kinder

Der Steuernachlaß oder die Bonifikation für Kinder wird nur auf Antrag des Steuerpflichtigen erstattet, nach Ablauf des Steuerjahres 2021, im Laufe des Jahres 2022, durch eine Besteuerung durch Veranlagung (Vordruck 100 2021) oder durch einen Lohnsteuerjahresausgleich (Vordruck 163 2021).

5. Antrag eines reduzierten Steuersatzes

(gilt nur für Ansässige, gleichgestellte Nichtansässige wenden sich an Guichet.lu oder fügen Vordruck 166 bei)

Der Quellensteuerabzug einer Hauptsteuerkarte erfolgt gemäß der Lohn- oder Pensionssteuertabelle. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird für den voraussichtlich höchsten Jahresbruttolohn ausgestellt. Falls beide zusammen veranlagte (verheiratete) Ehepartner Einkünfte beziehen, wird die Hauptsteuerkarte für den Ehepartner mit dem höchsten Jahresbruttolohn ausgestellt. Zur Umwandlung einer Zusatzsteuerkarte in eine Hauptsteuerkarte sind Kopien der Lohnsteuerzertifikate (beider Ehpartner) des letzten Monats beizufügen mit dem Vermerk «Bitte die Hauptsteuerkarte neu zu ermitteln». Der Quellensteuerabzug einer Zusatzsteuerkarte erfolgt gemäß eines fixen Steuersatzes von 15% (Klasse 2), 21% (Klasse 1A) oder 33% (Klasse 1). Antragsteller eines reduzierten Steuersatzes müssen Kopien der Lohnsteuerzertifikate (beider Ehepartner) der letzten 3 Monate beifügen mit dem Vermerk « Bitte den tiefsten Steuersatz neu zu ermitteln ».

6. Getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare

Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen, des Protokolls des ersten Erscheinens vor Gericht oder des Urteils einer einstweiligen Verfügung, das heißt in Luxembourg des «premier référé» oder der «première comparution». Unter gewissen Bedingungen erhalten Personen weiterhin während 3 Jahren die Steuerklasse 2 und das ab dem Jahr das dem Jahr folgt in dem sie aufgrund einer gesetzlichen Befreiung, eines gerichtlichen Beschlusses oder eines Scheidungsurteils getrennt leben. Während dieser Uebergangszeit von 3 Jahren wird der Steuertarif gemäß der Steuerklasse 2 ermittelt ohne dass die Ehepartner zusammen veranlagt werden, Punkt 6.1.3. c) Memento.

ARTIKEL 3d) LIR - WERBUNGSKOSTEN - FO - FAHRTKOSTEN - FD ARBEITSSTÄTTE - AUßERBERUFLICHER FREIBETRAG

Nationale Kennnummer												Jahr 2021

1. Steuerkarten werden nicht durch das Partenariat beeinflußt. Die Zusammenveranlagung von **Lebenspartnern** wird nur auf gemeinsamen Antrag der Lebenspartner gestattet, nach Ablauf des Steuerjahres 2021, im Laufe des Jahres 2022, durch eine Besteuerung durch Veranlagung (Vordruck **100 2021)**. Der Antrag unterliegt den Bedingungen von Artikel 3bis LIR, Punkt 2.2 Memento.

2. nicht getrennt lebende **Ehegatten**, von denen **einer ein ansässiger Steuerpflichtiger ist** und **der andere eine nichtansässige Person ist,** Artikel 3, Buchstabe d) LIR

Ehegatten (verheiratete Personen), bei denen der eine ansässiger Steuerpflichtiger ist während der andere eine nichtansässige Person ist, die **gemeinsam Antragsteller einer Zusammenveranlagung** gemäss des Steuertarifs der Steuerklasse 2 sind, müssen ihr berufliches Einkommen vom 1.1. bis 31.12.2021 schätzen. Der ansässige Ehepartner muss mindestens 90% des beruflichen Einkommens (Gewerbe-, Landwirtschafts- oder Forstwirtschaftsbetriebe, freie Berufe, nichtselbständige Arbeit und Pensionen/Renten) des Haushaltes in Luxembourg erzielen. Der Antrag muss von beiden Ehepartnern unterschrieben werden. Im Laufe des Jahres 2021 müssen sie ebenfalls den **Vordruck 100 2021** ausfüllen. Der Antrag unterliegt den Bedingungen von **Artikel 3, Buchstabe d)** LIR, Punkt 2.1.d) Memento.

A. vorraussichtliches jährliches inländisches (luxemburger) berufliches Einkommen des in Luxemburg **ansässigen** Steuerpflichtigen	301
B. vorraussichtliches jährliches ausländisches berufliches Einkommen des in Luxemburg **ansässigen** Steuerpflichtigen	302
C. vorraussichtliches jährliches in- und ausländisches berufliches Einkommen des **nicht in Luxemburg ansässigen** Steuerpflichtigen	303
D. = A. + B. + C. = vorraussichtliches jährliches berufliches Einkommen des Haushaltes	304
A. / D. = Schwelle oder Prozentsatz des vorraussichtlichen jährlichen inländischen (luxemburger) beruflichen Einkommen des Haushaltes, **des in Luxemburg ansässigen Steuerpflichtigen**	305

Ehepartner von Beamten, die unter das EU Protokoll (Artikel 12 und 13) oder den Statut der NATO (Artikel 17 und 19) fallen, sind gebeten eine Kopie der Bescheinigung ihres Statuts und ihres Ansässigkeitsstaates beizufügen, ausgestellt von der Personalabteilung des Beamten. Ihr Gehalt wird nicht zur Ermittlung der luxemburger Einkommensteuer berücksichtigt (Artikel 12 UE und 17 OTAN). Ihr Ansässigkeitsstaat ist abhängig von ihrem Ansässigkeitsstaat bei ihrer Nominierung oder ihrem Diensteintritt (Artikel 13 UE und 19 OTAN) und Seite 1 in der Kolonne "steuerpflichtiger Ehepartner" anzugeben.

3. Abzüge für Fahrtkosten - FD und andere Werbungskosten - FO (Aufwendungen, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen gemacht werden).

Zur Berechnung der Fahrtkostenpauschale - FD bemisst sich die Entfernung in Entfernungseinheiten zu 99 € pro Jahr, die die Kilometerdistanzen in gerader Linie zwischen den Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden ausdrücken, unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Ab dem Steuerjahr 2013 werden die 4 ersten Einheiten - FD zu 99 € der Tabellen des Memorial A n° 1021 vom 1. Dezember 2017 nicht mehr berücksichtigt. **Der jährliche Pauschalabzug ist auf 26 Entfernungseinheiten zu 99 € oder 2.574 € begrenzt**. Falls im Laufe eines Steuerjahres 2021 vom 1.1. bis 31.12., durch eine Veränderung der Wohnsitz- oder Arbeitsstättengemeinde, die Entfernungseinheiten zunehmen, so tritt diese im Monat der Änderung in Kraft. Eine Abnahme der Entfernungseinheiten im Laufe des Steuerjahres 2021 hat keinen Einfluss auf das Steuerjahr 2021.

3.a Der Pauschalabzug **für Fahrtkosten - FD** ist abhängig von Wohnsitz- und Arbeitsstättengemeinden. Nähere Einzelheiten können als Anlage beigefügt werden.

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger	
Ort	Arbeitsstätte 306		Arbeitsstätte 307	
Zeitraum	vom 308	bis 309	vom 310	bis 311
Häufigkeit	Tage ☐ ☐	pro Woche / pro Monat 312	Tage ☐ ☐	pro Woche / pro Monat 313
Ort	Arbeitsstätte 314		Arbeitsstätte 315	
Zeitraum	vom 316	bis 317	vom 318	bis 319
Häufigkeit	Tage ☐ ☐	pro Woche / pro Monat 320	Tage ☐ ☐	pro Woche / pro Monat 321

3.b Ein Mindestpauschalabzug für Werbungskosten - FO in Höhe von 540 € steht jedem Arbeitnehmer zu, respektiv 300 € jedem Rentner. Der Mindestpauschalabzug ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Der Mindestpauschalabzug ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten niedriger ist als der Mindestpauschalabzug wird letzterer abgezogen. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten höher ist als der Mindestpauschalabzug, sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen.

3.c Für jede Beantragung eines **erhöhten Pauschalabzugs** für Werbungskosten - FO **für Arbeitnehmer aufgrund einer Körperbehinderung oder eines Körpergebrechens** ist eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem Minderungsgrad der Arbeitsunfähigkeit beizufügen (**siehe Rubrik** außergewöhnliche Belastungen - **CE** Seite 6 Felder 605 bis 608)

4. Außerberuflicher Freibetrag und Freibetrag des Ehepartners - AC

Der Freibetrag für Ehepartner - AC wird direkt ohne Antrag von der Steuerverwaltung eingetragen, oder bei der Berechnung des Steuersatzes berücksichtigt (Einzelveranlagung und/oder Gleichstellung). Falls einer der Ehegatten ein berufliches Einkommen und der andere, am Anfang des Steuerjahres während weniger als 3 Jahren (36 Monate) eine Pension oder Rente bezieht, erfolgt die Beantragung eines außerberuflichen Freibetrags auf Antrag, nach Ablauf des Steuerjahres 2021, im Laufe des Jahres 2022, durch eine Besteuerung durch Veranlagung (Vordruck 100 2021) oder durch einen Lohnsteuerjahresausgleich (Vordruck 163 2021), Artikel 129 b (2) c) LIR, Punkt 4.3) Memento.

SONDERAUSGABEN

DS

Nationale Kennnummer | Jahr 2021

1. abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind, noch mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

A. Renten und dauernde Lasten

1. auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend — 401

2. an den geschiedenen Ehepartner (maximum 24.000 € für jeden geschiedenen Ehepartner),

   - die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden — 402

   - die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden — 403

   - die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden — 405

   ☐ 404 ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 401 bis 405)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	2021 zu entrichtende Lasten und Renten
406	407	408
409	410	411

B. Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobiliar, Kfz., usw. (Zinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien werden auf Blatt "L" des Vordrucks 100 eingetragen)

Name und Adresse des Gläubigers	wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2020	Schätzung der Schuldzinsen 2021 (abzüglich Zinsgutschrift und Zinszuschuss)
412	413	414	415
416	417	418	419
420	421	422	423
424	425	426	427

C. Versicherungsprämien

1. Prämien auf Lebens- oder Todesfall, Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtschutz, Casco, usw.)
2. Beiträge an anerkannte Mutualitätsvereine für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	versichertes Risiko (bei Erlebensfall-versicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	2021 zu entrichtende Prämien (Taxen und Unkosten inbegriffen)
428	429	430
431	432	433
434	435	436
437	438	439
440	441	442
443	444	445
446	447	448

Der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe B+C) ist in Feld 451 einzutragen

Höchstbetrag 672 €. Dieser Betrag erhöht sich um 672 € für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört. Bei Einzelveranlagung wird der Höchstbetrag für Kinder jedem Ehepartner zu 50% gewährt

449 | Summe 450 | 451 info

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m) ☐ 452 Erwerb einer beruflichen Einrichtung ☐ 453 Investitionen für eigene Wohnzwecke

Jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder (Anzahl der Kinder angeben): des Steuerpflichtigen 454 | des steuerpflichtigen Ehepartners / Partners 455

D. Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem — 456

SONDERAUSGABEN - DS

Nationale Kennnummer	Jahr 2021

1. Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind (Fortsetzung)

E. Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene **Bausparkassen** aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden (gemäß beigefügter Anlage)

Bausparkasse	Vertragsbeginn	2021 zu entrichtende Prämien
501	502	503
504	505	506
507	508	509

Höchstbetrag 672 € (Höchstbetrag 1.344 € falls einer der Versicherungsnehmer zwischen 18 und 40 Jahre am Anfang des Steuerjahres erreicht hat). Dieser Betrag erhöht sich für den zusammen veranlagten Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört. Bei Einzelveranlagung wird der Höchstbetrag für Kinder jedem Ehepartner zu 50% gewährt

510

Summe 511

Der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 512 einzutragen

512 info

F. Prämien im Rahmen eines **Altervorsorgevertrags** laut Artikel 111bis L.I.R.

Versicherungsgesellschaft / Finanzinstitut	2021 zu entrichtende Prämien			
	Vertragsbeginn	Vertragsende	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner
513	514	515	516	517
518	519	520	521	522
523	524	525	526	527
			528	529

Abzugsfähiger Höchstbetrag 3.200 € (bei Zusammenveranlagung individuell für jeden Ehegatten zu berechnen).

Summe 530 info

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 401 bis 530) 531

Falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 531) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Mindestpauschbetrag beträgt jährlich 480 €. Ehepartner, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Mindestpauschbetrag zu. Der Abzug des Mindestpauschbetrags von 480 € ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Er ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. 532

2. Abzugsfähige Sonderausgaben, die nicht durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Vom Steuerpflichtigen zu entrichtende **Beiträge** infolge des **Pflichtbeitritts von Nichtlohnempfängern** (z.B. Teilhaber und Geschäftsführer) an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem 533

Werden direkt vom Arbeitgeber oder der Rentenkasse abgezogen:

- Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts (freiwillig oder fakultativ siehe Feld 456) an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem
- persönliche, von Lohnempfängern an ein durch das abgeänderte Gesetz vom 8. Juni 1999 eingeführte Zusatzpensionsregime (LRCP) gezahlte Beiträge, absetzbar bis zum Höchstbetrag von 1.200 €

Von Selbständigen an ein Pensionsregime, im Rahmen des Gesetzes vom 8. Juni 1999 abzugshähige, gezahlte Beiträge (die Bescheinigung des zugelassenen Verwalters beifügen) 534

Beitritt an ein Zusatzpensionsregime das von einem Unternehmen an seine Arbeitnehmer eingeführt wurde ja ☐ nein ☐

Spenden: Der Abzug erfolgt nur nach Ablauf des Steuerjahres 2021, im Laufe des Jahres 2022, durch eine Besteuerung durch Veranlagung (Vordruck 100 2021) oder durch einen Lohnsteuerjahresausgleich (Vordruck 163 2021)

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 531 oder 532 und 533, 534) 535

AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN - CE
UNTERSCHRIFT - ERLÄUTERUNGEN und HINWEISE

Nationale Kennnummer	Jahr 2021

1. Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

☐ 601 Abschlag vom steuerlichen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 LIR), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie der Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten deren Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

602

603

604

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

☐ 605 **Körperbehinderung und Körpergebrechen**

Minderung der Arbeitsunfähigkeit 606 %

ärztliches Attest: ☐ 607 ist beigefügt ☐ 608 liegt bereits vor

☐ 609 **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung**

Betrag der monatlich zu entrichtenden Kosten 610 während 611 Monaten Betrag der jährlich zu entrichtenden Kosten 612

Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.) 613

☐ 614 Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für **Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten;** der absetzbare Höchstbetrag pro Kind beträgt 4.020 € pro Jahr. Der genannte Abschlag wird nicht gewährt falls beide Eltern sich mit dem Kind eine gemeinsame Wohnung teilen

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Kennnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung[1]
a) Kinder, die am 1.1.2021 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2020 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekomme			
615	616	617	
618	619	620	
621	622	623	
b) Kinder, die am 1.1.2021 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekomme[1]			
624	625	626	627
628	629	630	631

1 Bitte geben Sie Feld 627 oder 631 den Namen der Schule/Universität an in der Ihr Kind im Laufe des Jahres 2021 studiert.

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z", Buchstabe „R", „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)" der Webseite der Steuerverwaltung.
(https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html)

2. Unterschrift(en)

Die / Der Unterzeichnende(n) versichert(n), dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht sind.

Ort , Datum	D	Unterschrift(en)

Fußnoten, Erläuterungen und beizufügende Kopien: Eine Steuerkarte für Ansässige wird ohne Einschreiten und ohne Antrag des Steuerpflichtigen ausgestellt, durch die Anmeldung des Arbeitnehmers, vom Arbeitgeber, beim CCSS. Sie wird aktualisiert durch eine Personenstands-, Adressenänderung des Steuerpflichtigen bei einer luxemburger Gemeindeverwaltung, durch eine Haushaltsänderung des Steuerpflichtigen bei der CAE, durch eine Adressenänderung eines Arbeitgebers, durch den Renteneintritt sowie die Abmeldung des Arbeitnehmers beim CCSS. **Keine Steuerkarte kann direkt beim zuständigen RTS Ausstellungsbüro entgegen genommen werden. Alle Steuerkarten werden per Post zugestellt in einem Zeitraum von 15 Arbeitstagen.** Wir empfehlen Ihnen Ihren Arbeitgeber in Kenntnis zu setzen.

3. Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind internationale Beamte (IB) oder ihre Ehepartner gebeten, eine Kopie der Anerkennung des Statuts beizufügen, vorzugsweise ausgestellt von der Personalabteilung des IB. Der Lohn eines IB kann zur Ermittlung der Luxemburger Einkommensteuer freigestellt werden (Artikel 12 Protokoll 7 EU und Artikel 19 NATO Abkommen). Ein IB der EU der unter Artikel 13 des EU Protokoll fällt ist ebenfalls gebeten, eine Kopie seines Wohnsitzes zur Zeit seines Dienstantritts beizufügen, vorzugsweise ausgestellt von seiner Personalabteilung. Ein EU IB behält während seiner aktiven Zeit seinen steuerlichen Wohnsitz in seinem Wohnsitzstaat bei Dienstantritt und kann Seite 1 angegeben werden. Sein Ruhegehalt, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenrente kann ebenfalls zur Ermittlung der Luxemburger Einkommensteuer freigestellt werden.